

## DIE JUGENDGERICHTSHILFE

- > steht Ihnen bei, wenn Sie als Jugendlicher (14 bis 17 Jahre) oder Heranwachsender (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen haben und im Landkreis Heilbronn wohnen.
- > ist in erster Linie Hilfe für den Jugendlichen.
- > ist auch Ansprechpartner für Ihre Eltern, Verwandten und Freunde.

## WIR SIND FÜR SIE DA

Herr Koller	07131 994-472
Frau Beuttenmüller	07131 994-448
Frau Schmid	07131 994-284
Frau Halter	07131 994-668
Frau Kluckert	07131 994-7398

### **Täter-Opfer-Ausgleich**

Frau Goerke-Rexroth	07131 994-691
---------------------	---------------

### **Sekretariat**

07131 994-428

### **Allgemeine Sprechzeiten**

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Mittwoch 13:30 bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung.

### **KONTAKT**

Landratsamt Heilbronn  
Jugendgerichtshilfe  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 994-0  
Telefax: 07131 994-141  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)

# ES GIBT IMMER EINEN WEG ...

## JUGENDGERICHTSHILFE IM LANDKREIS HEILBRONN



## SPRECHEN SIE MIT UNS

Nach einer Straftat stellt sich die Situation oft schwierig dar. Es tauchen viele Fragen auf. Vieles wird Ihnen vielleicht unverständlich sein. Das Vertrauen zwischen Ihren Eltern und Ihnen ist möglicherweise belastet.

Wenn ein Strafverfahren gegen Sie eröffnet wurde, kann die Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes Heilbronn Sie unterstützen und beraten.

Ein **erster Schritt** hierzu ist ein Gespräch mit uns. Dazu müssen Sie sich freiwillig entschließen, niemand kann Sie zwingen. Wir überlegen gemeinsam mit Ihnen, wie die momentane Situation gemeistert werden kann und welche Lösungswege es gibt.

**WIR SIND ZU JEDEM ZEITPUNKT DES VERFAHRENS ALS ANSPRECHPARTNER FÜR SIE DA.**

## WIR BEGLEITEN SIE ...

... sind jedoch keine Verteidiger, Rechtsanwälte oder Ermittler wie Polizei und Staatsanwaltschaft.



## DAS TEAM DER JUGENDGERICHTSHILFE ...

- > ... berät und betreut Sie vor, während und nach dem Verfahren.
- > ... begleitet Sie zur Gerichtsverhandlung.
- > ... macht Besuche und führt Gespräche auch in Vollzugsanstalten.
- > ... vermittelt Ihnen Hilfen bei Problemen mit Familie, Schule oder Ausbildung, Wohnung, Beziehung, Drogen, usw.
- > ... berichtet bei Gericht über Ihre Lebenssituation und schlägt geeignete erzieherische Maßnahmen vor.
- > ... vermittelt die vom Gericht angeordneten Weisungen und Auflagen, z. B. gemeinnützige Arbeit, soziale Trainingskurse.
- > ... wirkt bei außergerichtlichen Verfahren mit.

## MACHEN SIE ES (WIEDER) GUT!

Ein Jugendstrafverfahren muss nicht in jedem Fall mit einer Gerichtsverhandlung einhergehen. Wir Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe können anregen, dass Ihr Strafverfahren eingestellt wird, wenn Sie bereit sind, die Angelegenheit anderweitig in Ordnung zu bringen.

Beispielsweise können Sie ...

- > ... an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilnehmen
- > ... oder andere Auflagen erfüllen, wie z. B. Geldspende an eine gemeinnützige Einrichtung, Schadenswiedergutmachung oder Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs.